

Innocenz VII. (1404—1406). Die Wahl dieses Papstes, welche nach dem Tode Bonifatius IX. den 17. October 1404 stattfand, fiel in die Zeit des großen abendländischen Schismas. Vor derselben hatte sich jeder der Cardinäle in Gegenwart öffentlicher Notare durch einen feierlichen Eid verpflichtet, alle möglichen Mittel zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit anzuwenden und sogar die päpstliche Würde niederzulegen, wenn es zur Förderung dieses Zwecks für nöthig erachtet werden sollte. Der gewählte Cosmas de' Megliorati, aus Sulmona in den Abruzzen gebürtig, hatte sich durch seine Kenntniß im bürgerlichen und canonischen Rechte und mehr noch durch seine Tugend und Rechtschaffenheit ausgezeichnet und war von Bonifatius IX. 1389 zum Cardinal befördert worden. Als bald nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl brachen in dem von Ghibellinen und Guelfen zerrissenen Rom Unruhen aus; zur Beendigung derselben mußte Innocenz dem römischen Volke große Freiheiten einräumen. Nach Beruhigung der Stadt schrieb der Papst zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit ein allgemeines Concil nach Rom aus. Doch wurde die Versammlung desselben durch die noch größeren Unruhen, welche auf's Neue in Rom ausbrachen, vereitelt. Die in Folge des abgeschlossenen Vergleichs von den Römern ernannten neuen Obrigkeiten der Stadt maßten sich auf Anstiften des Königs Ladislaus von Neapel, der nach der Herrschaft über Rom trachtete, immer größere Macht an und behandelte die päpstlichen Beamten auf die übermüthigste Weise. Hierüber erbittert, bemächtigte sich der jugendliche Nepote Ludwig de' Megliorati mehrerer der angesehensten Römer, als sie von einer mit dem Papste abgehaltenen Conferenz zurückkamen, ohne Wissen und Willen des Letztern, und ließ sie in seiner Wohnung ermorden. Um den Folgen dieser ruchlosen That zu entgehen, flüchtete sich Innocenz VII. mit seinem Nepoten und seinen Cardinälen in aller Eile nach Viterbo. Da aber die Römer halb des Regiments, welches Johannes Colonna als Haupt der Ghibellinen mit großer Strenge übte, überdrüssig wurden, so riefen sie den Papst, dessen Schuldlosigkeit am Morde inzwischen allgemein erkannt worden war, zurück und führten ihn im Triumphe nach Rom. Noch aber lagen in der Engelsburg die von Colonna zu Hilfe gerufenen Soldaten des Königs Ladislaus und bedrängten in häufigen Ausfällen Rom und die Umgebung. Innocenz sah sich gezwungen, zuletzt den Bann über Ladislaus zu verhängen und ihn seines vom apostolischen Wahle abhängigen Reichs zu entsetzen. Diese Maßregel hatte die Wirkung, daß der König von Neapel, aus Furcht, sein Nebenbuhler Ludwig von Anjou möge die Gelegenheit zur Ergreifung der Waffen gegen ihn benutzen, mit dem Papste in Unterhandlung trat und zur Annahme der von letzterem gestellten Bedingungen sich verstand. Inzwischen hatte sich der Gegenpapst Benedict XIII. nach Genua begeben, um nach seinem Vorgeben mit Inno-

cenzen die Mittel zur Wiederherstellung des Kirchenfriedens zu berathen. Innocenz, der die heuchlerischen Absichten seines Gegners kannte, schlug das von Benedict XIII. gestellte Begehren um sicheres Geleit für dessen Gesandte ab, so daß nun der letztere davon Veranlassung nahm, ihn in seinen Briefen an alle christlichen Fürsten des Bruches des bei seiner Wahl feierlich abgelegten Eides und des Mangels an Bereitwilligkeit zur Aufhebung des Schismas zu beschuldigen. Innocenz dagegen bezeugte Benedict der Falschheit und Arglist, indem derselbe eine Unterhandlung bloß zu eröffnen suchte, um die Welt zu täuschen und Zeit zu gewinnen. Uebri gens wurde die Stimmung der französischen Nation gegen Benedict XIII., der inzwischen wegen Ausbruchs der Pest zu Genua wieder in die Provence zurückgekehrt war, so ungünstig, daß demselben sogar der Gehorsam aufgekündigt wurde. Während der französische Clerus damit umging, den König von Frankreich zur Veranstaltung eines allgemeinen Concils zu bewegen, starb Innocenz nach einem Pontificate von kaum zwei Jahren den 6. November 1406. Sein in Folge eines Schlaganfalls plötzlich erfolgter Tod gab Veranlassung zu der unbegründeten Erzählung, daß ihm von einigen seiner Hofleute Gift beigebracht worden sei. Wegen des übertriebenen Nepotismus, womit er seinen Verwandten unermessliche Reichthümer verschaffte und sie unverdienter Weise zu den höchsten Würden beförderte, wurde der sonst gut gesinnte und eifrige Papst selbst von seinen größten Lobrednern getabelt. Seine Briefe finden sich im *Ballarium magnum I, Luxemb. 1727, 280 sq., IV, Taurin. 1859, 636 sq.* (Vgl. die *Vitae bei Muratori, Rom. hist. script. III, 2, 832 sq.; Theodor. de Niem, Hist. schismatis 2, 34 sq.; Raynald. ad a. 1404—1406; Eggo, Pontif. doctum 571 sq.; Cicon. Oldoin., Vitae Pontif. II, 711 sq.; Christoph. Gesch. des Papstth., deutsch von Ritter, III, 153 ff.; Hefele, Conc.-Gesch. VI, 748 ff.; Pastor, Gesch. der Päpste I, 129 ff.)*

Innocenz VIII. (1484—1492). Nach dem Tode Sixtus IV. wurde der Cardinalpriester Johann Baptist Cibo zu dessen Nachfolger am 29. August 1484 gewählt. Derselbe stammte aus einer vornehmen Familie in Genua, welche einige Jahrhunderte früher dorthin eingewandert war. Sein Vater hatte 1455 das Amt eines Senators in Rom und später das eines Statthalters in Neapel bekleidet. Nach einer nicht fleckenlosen Jugend, während welcher er mehrere Kinder erzeugte, trat er in den Ehestand und dann als Wittwer in den geistlichen Stand. Durch sein sanftes freundliches Wesen und seine Gelehrsamkeit erwarb er sich die Gunst Pauls II., der ihn zum Bischof von Savona, und Sixtus IV., der ihn zum Bischof von Amalfi und zum Cardinal ernannte. Um der schlechten Verwaltung, wie sie unter Sixtus IV. bestanden, zu wehren, setzten die 25 Cardinäle im Conclave eine Wahlcapitulation fest, durch welche die Verleihung von Bro-